

Söder, und den von H. v. Brabec's Cicerone dem Franzosen Sannes darüber geschriebenen elenden Wisch, die Sie freylich nicht kennen, und auf fremde Versicherung lobpreisen, der aber den Fürsten von Dessau, die Chalc. Gesellschaft und also auch mich mit, auf die schlechteste Art mißhandelt; und worüber uns der Keck schon eine schriftliche Abbitte und Ehrenerklärung, die wir drucken lassen sollten, gegeben, und Brabec dem Fürsten die kriechendste Deprecation geschrieben hat. Urtheilen Sie nun selbst in welcher verächtlichen Lichte ich dem Fürsten und der Welt erscheinen muß, wenn ich jetzt des H. v. Brabec's seines Knappens und dessen Pasquills Eloge unter meinem Rahmen, in meinem Journale der Welt aufstische!

Mein Freund zu so etwas bringen Sie mich nimmer nicht. Ich weiß Sie sind dabey unschuldig, haben Andere die in des eitlen Menschen Brabec's Solde stehen, Wort geglaubt, und drauf hin gelobt. Aber Sie sehen daraus wie vorsichtig man mit seinem Lobe seyn muß, wenn man sich nicht bey der Welt lächerlich und gar verächtlich machen will; wie dieß hier der Fall mit mir seyn würde. — Ich bin ein starker Catharr und Flußfieberkranker, sonst käme ich jetzt selbst zu Ihnen. Wir sprechen uns zu wenig um ein gemeinschaftl. Geschäft mit einander zu betreiben. Erfüllen Sie mir aber wenigstens meine Bitte, und lassen die Mspt. wo ich mitwürke, durch meine Hände gehen.

Freundlichen guten Abend.

FJB.

Vermischtes.

Aus Dänemark. — Aus Kopenhagen wird unter dem 13. d. gemeldet: In der heutigen Sitzung des Staatsrats ist ein provisorisches Gesetz beschlossen worden, welches bestimmt, daß der faktische Leiter einer Zeitung als verantwortlicher Redakteur genannt werde. Insofern dies beobachtet wird, soll die Anonymität der Verfasser nicht aufgehoben werden. Falls ein sogenannter Strohmännchen als Redakteur der Zeitung oder als Verfasser eines Artikels zeichnet, soll die Zeitung mit 1000 bis 5000 Kronen Geldstrafe belegt werden, und der faktische Redakteur oder Verfasser die Verantwortung tragen. Alle Entschädigungen, Prozeßkosten und Geldstrafen, in welche eine Zeitung verfällt, sollen aus den Einkünften derselben beigetrieben werden. Die Verbreitung ausländischer Zeitungen kann durch Verbot bei dem Postamt untersagt werden.

Deutscher Schriftstellertag. — Der diesjährige deutsche Schriftstellertag findet in Eisenach statt, wo er in den Tagen des 2., 3. und 4. Oktober zusammentreten wird.

Die Festgabe des Papstes an die Heidelberger Hochschule. — Es ist vielleicht von einigem Interesse, den Katalog der »Palatina«, welchen der Papst der Universität Heidelberg zum Jubiläum darbringen ließ, seinem Äußeren nach näher zu schildern. Es sind vier große Quartbände in prachtvollen Einbänden von

hrsg. von R. Naumann. Jahrg. 10. (nicht, wie in der »Allgemeinen Deutschen Biographie« beim Artikel »Brabec« zu lesen, »Weigels Archiv für bildende Kunst«) von D. West nach amtlichen Quellen geschildert — niemand kann sie ohne Kopfschütteln lesen —, aber wer sich für den Gegenstand interessiert, findet noch manche Angaben in dem »Journal des Luxus und der Moden«, besonders von 1797.

rotem, goldgepresstem Leder. Die Vorderseite zeigt das Familienwappen der Pecci, eine Cypresse, neben der sich oben ein Komet, unten zwei Florentiner Lilien zeigen, von der Papstkrone überragt. Die Vorrede ist in lateinischer Sprache von dem Vorsteher der Vatikanischen Archive, Cardinal Petra, Bischof von Portus, verfaßt.

Buchbinder-Verbandstag. — Der siebente Verbandstag deutscher Buchbinderinnungen findet gegenwärtig (vom 15. — 22. d. M.) in München statt. Die damit verbundene Ausstellung im mittleren Schrankenpavillon, welche aus allen deutschen Gauen reich beschildet ist, verdient allgemeine Aufmerksamkeit und erfreut sich eines regen Besuches. Für Bücherfreunde ist eine kunsthistorische Sammlung von Büchern von Interesse; für alle Fachmänner des Buchgewerbes bieten die in Thätigkeit gesetzten Maschinen, sowie Einbände neuesten Datums mannigfache Belehrung.

Verflechtung alter Bücherschätze. — Mit der Ausführung der auch von uns gemeldeten Absicht eines teilweisen Verkaufes der St. Galler Bibliotheksschätze hat es nach einer neueren authentischen Versicherung noch gute Weile. Das katholische Kollegium, auf das es doch schließlich ankäme, hat nämlich einfach kein Recht, Schätze der Stiftsbibliothek zu verkaufen; denn Artikel 21 der vom Großen Rat sanktionierten Organisation vom 17. März 1862 lautet: »Das Kollegium darf jedoch niemals über das Kapitalvermögen, Fonds, Stiftungsgüter und Institute des katholischen Konfessionsteiles in der Weise verfügen, daß dieselben veräußert, verteilt oder ihren Stiftungszwecken und ihrer Bestimmung ganz oder teilweise entzogen würden.« Dem Veräußern von Bibliotheksschätzen ist somit durch die bestehende Gesetzgebung schon zum voraus der Niegel vorgeschoben. Eine Abänderung des Gesetzes könnte aber nur durch den Großen Rat erfolgen, der den angedeuteten Veräußerungen nie zustimmen wird.

Neue Bücher für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Die Literatur des In- und Auslandes über Friedrich den Großen. Anlässlich des 100jährigen Todestages des großen Königs zusammengestellt von Dr. Max Baumgart. Berlin, R. v. Decker's Verlag (G. Schenk). 17¼ Bogen Lex. 8°. 5 M 50 s.

Musikalisch-literarischer Monatsbericht über neue Musikalien, musikalische Schriften und Abbildungen. Als Fortsetzung des Handbuchs der musikalischen Literatur. 58. Jahrg. No. 7. Juli 1886. 8°. S. 187 — 234. Ausgabe für das Publikum. Leipzig, Friedrich Hofmeister. Preis pro Jahrgang 1 M.; pro II. Semester (7—12.) 50 s.

Verdeutschungs-Wörterbuch der Kunst- und Geschäftssprache des deutschen Buchhandels und der verwandten Gebiete. Von Adolf Reinecke. 9½ Bog. 8°. Berlin, Adolf Reinecke. In Pappband. Barpreis 1 M. (Unter der Presse.)

Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Biographisches — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mitteilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftstellern und Verlegern — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels finden willkommene Aufnahme und angemessene Honorierung. — Die gewöhnlichen Einsendungen aus dem Buchhandel werden nicht honoriert.